

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 224.

Donnerstag den 12. August.

1858.

Die Wasserbeschädigten im Kreis-Directions-Bezirk Zwickau betreffend.

Mit Rücksicht auf den in der Leipziger Zeitung veröffentlichten Hülseruf der Königlichen Kreis-Direction zu Zwickau erklären wir uns bereit, milde Gaben an Geld- und Kleidungsstücken für die Wasserbeschädigten des gedachten Kreis-Directions-Bezirks überhaupt in unserer Stiftungsbuchhalterei auf dem Rathhause entgegennehmen zu lassen und sie sodann an die Königliche Kreis-Direction zu Zwickau weiter zu befördern.

Leipzig, den 7. August 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Am 9. August d. J. wird der dritte Termin der Grundsteuern fällig, welcher der allerhöchsten Verordnung vom 14. December 1857 zufolge mit

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten ist.

Die diesfälligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communal-Anlagen an diesem Tage und spätestens **innen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadtsteuer-Einnahme allhier pünctlich zu berichtigen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort gegen die Restanten executivische Zwangsmittel eintreten müssen.

Leipzig, den 31. Juli 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Das Corrigiren der Bücher und die Pflichten eines Correctors.

Welchen großen und bedeutenden Einfluß die Literatur seit Erfindung der Buchdruckerkunst (durch Gutenberg im 15. Jahrhundert in Mainz) auf die Ausbildung aller Zweige des menschlichen Wissens ausgeübt hat (vor Erfindung derselben konnte die Verbreitung wissenschaftlicher Werke nur höchst mangelhaft durch Copiren von Handschriften, größtentheils in den Klöstern durch oft dazu unfähige Mönche bewerkstelligt werden), weiß jeder Gebildete, denn im Laufe von beinahe fünf Jahrhunderten haben die größten lebenden Geister sich's angelegen sein lassen und zur Aufgabe gemacht, durch ihre Studien und schriftlichen Arbeiten, die seitdem nur mit Hülfe des Buchdrucks leichter zum Gemeingut der Massen gelangen konnten, die Wissenschaften und Kenntnisse ihrer Zeitgenossen auf eine hohe Stufe der Cultur zu bringen. Die Art und Weise, wie diese Geistesproducte durch deren Verfasser und durch die hehre Kunst der Buchdruckerei in die Deffentlichkeit gelangen und daß jedes Druckwerk, ehe es in möglichster innerer Vollendung und äußerer Ausstattung in's Publicum gelangt, erst durch viele daran theilnehmende thätige Hände gehen muß, ist vielleicht manchem unserer Leser nicht so bekannt, sollte er auch schon viele gedruckte Bücher benutzt und aus ihnen Nahrung für seinen Geist und seine Kenntnisse geschöpft haben.

Da gegenwärtiger Aufsatz zunächst nur den Zweck hat, auf eine besondere Classe von Hülfarbeitern beim Buchdruck und auf deren geistige Thätigkeit daran hinzuweisen, so sollen die dazu erforderlichen Capacitäten nur flüchtig berührt werden.

Als Erzeuger oder Urheber eines zum Druck bestimmten Geistesproductes steht der Verfasser desselben als Hauptperson obenan;

an ihn schließt sich zunächst der Corrector. Die nächst Betheiligten sind der Verleger und Buchdrucker desselben. Von dem Buchdruckerherren gelangt die Herstellung sodann in die Hand des Setzers, der den Satz aus den einzelnen Lettern (den metallenen Buchstaben) in eine Bogenform zu bringen hat, und nachdem dies geschehen, in die des Druckers, der eine bestimmte Anzahl der Bogen einer Auflage des Buches durch die Presse zu vervielfältigen hat.

Wegen seiner, dem Verfasser gegenüber, mehr untergeordneten Stellung, der halb geistigen, halb mechanischen Arbeit wegen, ist es der Corrector, der das keineswegs unwichtige Amt über sich hat, für möglichste Fehlerlosigkeit des neuen Buches zu sorgen; allein wegen dieser gewissermaßen exceptionellen Stellung werden dessen Leistungen gewöhnlich in den Augen der Welt nicht gehörig gewürdigt, ja sogar oft verkannt und ignorirt. Allein mit Unrecht, denn er ist ein notwendiges, ja unentbehrliches Verbindungs-glied in der Kette des Buchdrucks und des Schriftstellers. Ein großer Vorzug jedes neuen Druckwerks ist die höchste Reinheit desselben von Fehlern, also seine Correctheit, denn von einem guten Corrector hängt oft, ja meist immer der Werth eines gedruckten Buches ab, da Correctheit die größte Zierde eines solchen ist, während Incorrectheit dagegen selbst den werthvollsten Inhalt eines Buches unbrauchbar machen kann, indem es die Leser und Benutzer desselben irre führt.

Das Amt eines Correctors kann aber in den allerwenigsten Fällen der Autor des Manuscriptes selbst übernehmen, theils weil er oft zu entfernt vom Druckorte lebt, theils weil er nicht im Corrigiren geübt ist, da hierzu, außer ausgebreiteten encyclopädischen Kenntnissen — die allerdings auch der Schriftsteller besitzen muß — ein gewisses Studium, Vertrautsein und Übung gehört, was sich nicht allein auf eine mechanische Technik stützt, sondern